

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 26. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Februar 2020)

zum Thema:

Ersatzverkehre bei der Sanierung der U6

und **Antwort** vom 11. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22779
vom 26. Februar 2020
über Ersatzverkehre bei der Sanierung der U6

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Maßnahmen für den Umleitungs- und Ersatzverkehr sind im Zuge der Sanierung des überirdischen Teils der U6 geplant?

Frage 3:

Welche Kapazitäten werden für den Schienenersatzverkehr zu den Hauptverkehrs- und Randzeiten bereitgestellt?

Frage 5:

Gibt es bereits Überlegungen, wo die Haltestellen für den Schienenersatzverkehr im Bereich des U-Bahnhofs Alt-Tegel eingerichtet werden sollen?

Antwort zu 1, 3 und 5:

Der Verkehrsvertrag mit der BVG sieht die Vorhaltung eines ausreichend dimensionierten Ersatzverkehrs zur Bewältigung der auftretenden Fahrgastströme vor.

Die genauen Planungen erfolgen bei der BVG, sie wurden dem Aufgabenträger noch nicht vorgestellt. Der nächste Abstimmungstermin findet im Frühjahr 2020 statt.

Frage 2:

Sind für die Bauzeit zusätzliche Kapazitäten für die S-Bahn oder zusätzliche Busse außerhalb des eigentlichen Schienenersatzverkehrs geplant?

Antwort zu 2:

Die S-Bahnstrecke der S25 von Schönholz nach Hennigsdorf ist überwiegend eingleisig und in der Zuglänge auf maximal sechs Wagen begrenzt. Das derzeitige Angebot der S25 entspricht dem maximal möglichen Angebot auf der vorhandenen Infrastruktur und kann daher nicht verdichtet werden.

Frage 4:

Wie viele Haltestellen sind wo für den Schienenersatzverkehr vorgesehen?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Haltestellen des Schienenersatzverkehrs (SEV) der U6 befinden sich höchstwahrscheinlich am U Kurt-Schumacher-Platz, U Scharnweberstraße, Otisstraße (wie N6), U Holzhauser Straße, U Borsigwerke und U Alt-Tegel.“

Frage 6:

Wird sichergestellt sein, dass die Busse im Schienenersatzverkehr behindertengerecht erreichbar sind?

Antwort zu 6:

Der Aufgabenträger gibt im Nahverkehrsplan und im Verkehrsvertrag mit der BVG die Barrierefreiheit der Schienenersatzverkehrsbusse vor. Der Umstieg zwischen der U-Bahn und dem Schienenersatzverkehr erfolgt am U-Bahnhof Kurt-Schumacher-Platz, dieser ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Die BVG teilt dazu mit:

„Fahrzeuge, die auf unseren SEV-Linien zum Einsatz kommen, sind grundsätzlich barrierefrei und wie auch im Regelbetrieb auf klassischen Buslinien beispielsweise für Rollstuhlfahrende uneingeschränkt benutzbar. Zu beachten ist die maximale Kapazität für Rollstühle in den Fahrzeugen. Diese ist vorgeschrieben, nicht zuletzt auch aus Sicherheitsgründen, und daher nicht variierbar.“

Frage 7:

Wann werden die diesbezüglichen Abstimmungsgespräche mit dem Bezirksamt Reinickendorf geführt?

Anwort zu 7:

Die Durchführung der Abstimmungsgespräche liegt in der Verantwortung der BVG.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Diese Planungen sind noch nicht abgeschlossen. Um falsche Meldungen oder Spekulationen auszuschließen, werden diese Informationen zu einem späteren Zeitpunkt herausgegeben.“

Berlin, den 11.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz